



Dezernat, Dienststelle  
IV/52/520

Freigabedatum 10.05.2023

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sportentwicklungsplanung - Modellprojekt Innovation durch öffentliche Sportangebote 2023 - Sportboxen**

### Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.05.2023
Sportausschuss	01.06.2023

### Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung zweier Sportboxen mit Kosten in Höhe von 39.463,50 € im Haushaltsjahr 2023 für die Bezirke Porz (Standort: Sportanlage Humboldtstr.) und Mülheim (Standort: Rheinboulevard Mülheim).

### Alternative

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung zweier Sportboxen mit Kosten in Höhe von 39.463,50 € im Haushaltsjahr 2023 für die Bezirke Ehrenfeld (Standort: Buschweg/Buschpark in Mengenich) und Rodenkirchen (Standort: Forstbotanischer Garten).



gust 2021 im Sportpark Müngersdorf. In den Sommermonaten sind Nutzungszahlen von durchschnittlich ca. 160 pro Monat, in den Wintermonaten sind durchschnittlich ca. 50 Nutzungen pro Monat zu verzeichnen. Die zweite Sportbox wurde im Oktober 2022 im Bürgerpark Kalk aufgestellt. Die Nutzerzahlen im ersten Winter sind monatlich noch im einstelligen Bereich.

Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es, Sportboxen in verschiedenen Bezirken aufzustellen, wobei auch die Sozialräume mit einzubeziehen sind, um der Bevölkerung mehr sportliche Alternativen zu bieten. Aus Sicht der Verwaltung ist das Aufstellen von Sportboxen an Standorten sinnvoll, die bereits als Sport- und Bewegungsgebiete bekannt sind und genutzt werden, so zum Beispiel in Nachbarschaft zu einem Bewegungsparcours oder einer Bewegungsstation, einer Bezirkssportanlage oder einer entsprechend sportlich genutzten und möglichst befestigten Fläche.

Bisher liegen dem Sportamt aus folgenden Bezirken Beschlüsse hinsichtlich der Aufstellung von Sportboxen vor:

Bezirksvertretung Porz: Vorlagennummer AN/1247/2021  
 Bezirksvertretung Mülheim: Vorlagennummer AN/2026/2022  
 Bezirksvertretung Ehrenfeld: Vorlagennummer AN/0443/2023

Beschlüsse der Bezirksvertretungen versteht die Verwaltung insgesamt als Anregung, um aus dem gesamtstädtischen Budget Sportboxen in verschiedenen Bezirken aufzustellen.

Die genannten Standorte wurden seitens des Sportamtes eng mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abgestimmt und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aus sportfachlicher Sicht geprüft.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung einer Sportbox inklusive des Ausstattungspaketes für funktionales Training, der Lieferung und der 24-monatigen App-Nutzung liegen bei 19.731,75 Euro brutto. Für die Maßnahme „Sportbox“ ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag in Höhe von 40.000,00 Euro für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen, so dass in 2023 zwei neue Sportboxen angeschafft werden können.

Darüber hinaus lief zu Beginn des Jahres eine Bewerbung des Sportamtes für eine weitere Sportbox, welche über ein Förderprogramm des Deutschen Olympischen Sportbundes / DOSB finanziert wird und auf der Bezirkssportanlage an der Merianstraße in Chorweiler aufgestellt werden soll. In der Zwischenzeit wurde vom DOSB die Förderung des Projektes unter Erfüllung der Fördervoraussetzungen zugesagt.

#### Zu den Standorten

**Bezirk Porz (Standort: Sportanlage Humboldtstr.):** In Porz wird seitens des Sportamtes aktuell die Sportanlage Humboldtstraße neu geplant. Hierbei ist die Fläche rund um das Großspielfeld für mehrere Sportarten angedacht. Dabei soll die Sportbox in unmittelbarer Umgebung zu einer Calisthenics Anlage und weiteren Fitnessgeräten als thematische Ergänzung aufgestellt werden, so dass zusätzlich Sportkleingeräte an der Anlage genutzt werden können. Durch die Platzierung auf der Sportanlage ist durch die Platzwarte eine gewisse Kontrolle der Sportbox gegeben. Zudem wird den Interessierten eine Fläche zur Verfügung gestellt, die speziell für das Sporttreiben gebaut wird und hervorragende Platzgegebenheiten bietet. Mit der Humboldtstraße als Standort soll eine Gegend berücksichtigt werden, in welcher Sport bislang noch nicht den vordersten Stellenwert genießt und welche dem Sozialraum „Porz Ost“ zuzurechnen ist.

**Bezirk Mülheim (Standort: Rheinboulevard Mülheim):** Am Rheinboulevard in Mülheim plant die Verwaltung die Errichtung einer Bewegungsstation. Eine Sportbox stellt diesbezüglich eine hervorragende Ergänzung dar, da hierbei zusätzliche und vielfältige Bewegungsmöglichkeiten an der Anlage eröffnet werden. Mit den neuen Trainingsmöglichkeiten an diesem bisher eher weniger sportaffinen Standort sollen positive Anreize zu mehr Sport und Bewegung geschaffen werden.

### Zur Alternative

Bezirk Ehrenfeld: Der vorgeschlagene Standort Buschweg/Buschpark befindet sich im Sozialraumgebiet „Bocklemünd/Mengenich“. Aufgrund von positiven Rückmeldungen und Anfragen könnte der Standort für eine Sportbox gute Bedingungen bieten. Derzeit ist die Fläche allerdings noch nicht befestigt (Wiese). Zudem steht die Bewilligung für den Bau des geplanten Bewegungsparcours noch aus.

Bezirk Rodenkirchen (Standort: Forstbotanischer Garten): Auch in Rodenkirchen könnte die Sportbox als Ergänzung an einer Bewegungsstation aufgestellt werden. Der Standort bietet gute Voraussetzungen für positive Nutzungsbedingungen der Sportbox, da er im Hinblick auf seine Frequentierung mit dem im Sportpark Müngersdorf vergleichbar ist.

### **Finanzierung**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf insgesamt 39.463,50 Euro für zwei Sportboxen.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 39.463,50 € im Teilfinanzplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0801-0-0001 (Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen) zur Verfügung.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 1.644,31 € ab dem 01.08.2023 und ab 2024 von rd. 3.946,35 € p.a. an, die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 14, bilanzielle Abschreibungen, veranschlagt sind.

Als Folgeaufwendungen fallen zudem für die Nutzung der App rd. 3.240,00 € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2025 an, welche über den Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, finanziert werden.

Die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von jährlich 7.186,35 € (bestehend aus der bilanziellen Abschreibung und der App-Nutzung) ab 2025 wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.